

AGpR e.V. · Paffrather Str. 70 · 51465 Bergisch Gladbach

Bundeskanzler
Friedrich Merz

Arbeitsgemeinschaft
Gemeindepsychiatrie
Rheinland e.V.

Geschäftsstelle:
Paffrather Str. 70
51465 Bergisch Gladbach

Vorstand der AGpR
Name: Carsten Frese
E-Mail: info@agpr-rheinland.de

Schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. zur Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz am 3. Juni 2025 beim Deutschen Kommunalkongress

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,

der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. begrüßt grundsätzlich die in Ihrer Rede geäußerte Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog mit den Kommunen und die Anerkennung ihrer Leistungen in der sozialen Daseinsvorsorge. Insbesondere die Forderung nach einem Bürokratieabbau, einer Digitalisierungsoffensive sowie der Schaffung einheitlicher digitaler Standards sehen wir als dringend erforderlich für die Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Versorgungsstrukturen.

Mit Sorge nehmen wir jedoch die angekündigte „umfassende Ausgabenüberprüfung auch im Sozialrecht“ und die explizite Bezugnahme auf die angeblich nicht länger akzeptablen „jährlichen Steigerungsraten von bis zu zehn Prozent bei der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe“ zur Kenntnis. Diese Formulierung suggeriert, dass steigende Ausgaben primär als fiskalisches Problem betrachtet werden – ohne die Ursachen oder Bedarfe differenziert zu analysieren.

Wir erinnern daran, dass mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wurde, der die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken soll – und zwar nicht als Kostenfaktor, sondern als Ausdruck eines modernen, inklusiven Sozialstaats. Das BTHG verpflichtet alle staatlichen Ebenen, inklusive Strukturen zu schaffen und Barrieren abzubauen. In der Praxis wurde das BTHG jedoch in den meisten Bundesländern bislang nicht oder nur unzureichend umgesetzt – insbesondere im Bereich der psychosozialen Versorgung.

Als Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie mit über 100 Mitgliedsorganisationen unterstützen wir aktiv die Entwicklung und Umsetzung von Modellen, die es ermöglichen, auch unter Bedingungen möglicher Budgetneutralität die Teilhabe und Versorgung von Menschen mit psychischen Behinderungen sicherzustellen und wenn möglich zu verbessern. Dabei verstehen wir uns als konstruktive Partnerin der Kommunen und des Landes NRW – mit dem Ziel, pragmatische Lösungen im Sinne der Betroffenen zu entwickeln.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (EGH) in Nordrhein-Westfalen regelmäßig strukturierten Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterziehen. Diese umfassenden Kontrollmechanismen gewährleisten, dass die eingesetzten Mittel effizient und im Sinne der Betroffenen verwendet werden. Der implizierte Vorwurf oder Verdacht, Gelder würden unkontrolliert verausgabt, ist daher ungerechtfertigt und wird der tatsächlichen Praxis nicht gerecht.

Bankverbindung AGpR: Stadtparkasse Solingen, IBAN DE68 34250000 0001174929, BIC: SOLSDE33XXX
Vorsitzender: Carsten Frese – Langenfeld; stellv. Vorsitzende: Thomas Hummelsheim – Solingen, Annette Knyrim – Neuss
Schatzmeisterin: Maike Eyring – Bergisch Gladbach
Beisitzer*innen: Anja Baumann – Köln, Irmela Boden – Remscheid, Kerstin Riemenschneider – Langenfeld, Birgit Richterich – Duisburg,
Sascha Schallenburg – Mönchengladbach, Susanne Weeger – Essen

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Menschen mit Teilhabebedarf in Konkurrenz zur „Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte“ stehen. Vielmehr ist es Aufgabe der Politik, Haushalte so zu gestalten, dass sie soziale Teilhabe ermöglichen – nicht umgekehrt. Das Spannungsverhältnis zwischen Bedarfsorientierung und fiskalischer Steuerung kann nicht durch pauschale Deckelung, implizite Schuldzuweisungen an die Leistungsträger vor Ort oder durch einen Rückzug des Staates aus der Finanzierung gelöst werden.

Der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. ist ein gemeinnütziger Fachverband mit Sitz in Bergisch Gladbach, der sich seit Jahrzehnten für die Weiterentwicklung und Verbesserung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung im Rheinland einsetzt. Über 100 Mitgliedsorganisationen – darunter Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Träger ambulanter und stationärer Dienste sowie Selbsthilfe- und Angehörigenverbände – engagieren sich gemeinsam für eine bedarfsgerechte, inklusive und menschenwürdige Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen zu sichern und zu fördern.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung:

- Die Umsetzung des BTHG konsequent weiterzuführen, mit dem Ziel, Teilhabe nicht zu begrenzen, sondern zu verwirklichen.
- Die kommunale Eingliederungshilfe nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern gemeinsam mit Fachverbänden, Leistungserbringern und Betroffenen tragfähige Wege der Qualitätssicherung und Wirksamkeitserfassung zu entwickeln.
- Die Haushaltsdiskussion nicht gegen Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen zu führen, sondern als gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu begreifen.

Der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e.V. steht für diesen Dialog bereit – im Interesse einer solidarischen, inklusiven Gesellschaft, in der Teilhabe nicht relativiert, sondern realisiert wird.

Herzliche Grüße

Vorsitzender AGPR e.V.

Carsten Fröse

Stellv. Vorsitzende AGPR e.V.

Annette Knyrim
Rheinische Gesellschaft
für Soziale Psychiatrie e.V.
Landesverband der DGSP

Diese Stellungnahme wird vollumfänglich von der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. unterstützt. Die RGSP ist der rheinische Ableger der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, die ihrerseits der größte berufsgruppenübergreifende psychiatrische Fachverband in Deutschland ist.